© Copyright 2022 (3.1), Vereinigung Badisch-Pfalzischer Kamevalvereine v.Y. Vereinigung Badisch-Pfalzischer Kamevalvereine v.Y. Vereinigung Badisch-Pfalzischer Rhein-Ankalt inflowereinigung-badenpfalz de Wormser Landstraße 268, 67346 Speylar Anh Rhein Ankalt inflowereinigung-badenpfalz de



Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.

Wir beantragen die Aufnahme in den Landesverband "Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.".

	Vereinsname (wie im Vereinsregister eingetragen):			
Verein	Vereinssitz (Ort/Stadt + PLZ): PLZ: Gründungsjahr (Datum): Eingetragen beim Amtsgericht:			
	eMail-Adresse (Verein):			
	Webseite/Internet (Verein): http://www.			
	Name (falls abweichend vom Vereinsname):			
	Straße/Postfach: Haus-Nr.:			
	PLZ: Ort:			
	1. Vereinsvorsitzende(r) bzw. 1. Präsident(in)			
t i g i	Funktion (im Verein):			
insberechtigt	Name (Vor- und Zuname):			
	Straße/Postfach: Haus-Nr.:			
	PLZ: Ort:			
erein	Telefon: Telefax:			
>	Mobil: eMail:			
	Vereinsaufbau / Aufgliederung			
	Mitgliederzahl (aktuell, gesamt): davon Aktiv (ca.):			
_	Musikabteilung: 1,2)			
k t u	Gardeabteilung: 1,2)			
Struktur	Name (Jugendleiter/in): eMail:			
0	Trägt der Verein Häs?: ²⁾ ☐ Ja ☐ Nein			
	Name (Häs-Verantwortliche/r): eMail:			
б	Dieser Bereich wird vom Verband ausgefüllt!			
⊑	Aufgenommen durch den Präsidiumsbeschluss am:			
earbeitu	Bezirk: ☐ Mittelbaden ☐ Nordbaden ☐ Vorderpfalz ☐ Westpfalz			
	BDK-Nr:			
ω	(Unterschrift - Präsident der Vereinigung)			
	(Ort) (Datum) (Unterschrift)			
Mit	der getätigten Unterschrift wird die Mitgliedschaft beantragt, die Richtigkeit der Angaben bestätigt und die Kenntnisnahme der AGB beglaubigt.			

¹⁾ nichtzutreffendes streichen

²⁾ zutreffendes bitte ankreuzen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.

AGB

(Stand: ab Januar 2023)

Antrag

Der Antrag zur Aufnahme in die Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. (nachfolgend Vereinigung/Verband genannt), besteht aus den Formularen "Aufnahmeschein" und "Erteilung einer Einzugsermächtigung". Das Aufnahmeformular und die Einzugsermächtigung sind jeweils in <u>1-facher</u> Ausfertigung einzureichen. Beim handschriftlichen Ausfüllen, sind die Formulare leserlich und vollständig, evtl. in Druckbuchstaben, auszufüllen.

Zum Antrag des Verbandes ist das Antragsformular "BDK-Aufnahmeantrag-VS+RS" zur Aufnahme in den Bund Deutscher Karnevalvereine e.V. (nachfolgend BDK genannt) in <u>3-facher Ausfertigung</u> einzureichen. Diese entsprechenden Formulare können aus dem Internet (http://www.karnevaldeutschland.de/60.html) entnommen werden.

Die ausgefüllten Formulare (1-fach Vereinigung und 3-fach BDK) sind an den aktuell amtierenden Präsidenten bzw. an folgende Adresse zu senden. Adresse: Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V., Wormser Landstraße 265, 67346 Speyer am Rhein.

Aufnahmegebühren / Gebühren

- Es gibt zweierlei Aufnahmegebühren:

 Die Aufnahmegebühr für die Vereinigung beträgt einmalig 30,-- €.

 Die Aufnahme für den BDK beträgt einmalig 30,-- €.

Beide Gebühren werden mit dem ersten Beitrag abgebucht.

Mitgliedsbeitrag / Jahresbeitrag Voraussetzung der ordentlichen Mitgliedschaft ist die regelmäßige Zahlung des

jährlichen Mitgliedsbeitrags. Der Jahresbeitrag wird gestaffelt erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder. Den aktuellen Satz kann aus dem Internet (http://www.vereinigung-badenpfalz.de/start/vereinigung/vorteile-der-mitgliedschaft/) entnommen

Nach Stand vom 16. September 2017 betragen die Mitgliedsbeiträge wie folgt bis 200 Mitglieder 106,-- € zuzgl.5,-- € Jugend /Jahr (=111,-- €/p.J.)
201-500 Mitglieder 144,-- € zuzgl.5,-- € Jugend /Jahr (=149,-- €/p.J.)
ab 501 Mitglieder 194,-- € zuzgl.5,-- € Jugend / Jahr (=199,-- €/p.J.)
Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandant für wiederkehrende Zahlun-

Im Jahresbetrag der Vereinigung enthalten, ist der Jahresbeitrag für den BDK und für die Zeitschrift "Die Deutsche Fastnacht".

Kontakt- / Verwaltungsdaten

Im Verband muss mindestens eine aktuelle Postadresse und eMail-Adresse vorliegen. Im Allgemeinen werden zwei Adressen abgegeben. Die Adresse des vereinsverantwortlichen (Präsidenten bzw. Vorsitzenden) und die Postanschrift. Die Postanschrift kann mit der Adresse des Vereinsverantwortlichen identisch sein. Der Antragsteller (Verein) verpflichtet sich, Änderungen wie Adressen, Vorstandswechsel, Bankverbindungen usw. unverzüglich dem Verband schriftlich mitzuteilen. Ein Kontaktformular ist auf der Verbands-Homepage zu finden.

Datenschutz

Die erhobenen Daten werden im Sinne des gültigen EU-Datenschutzgesetzes verwaltet. Das Verarbeiten und die Weitergabe an Dritten erfolgt nur zum bestimmungsgemäßen Zweck und im Sinne unserer Satzung

Mit diesem Antrag willigt der Antragsteller (Verein) ein, die aktuellen Vereins-Kontaktdaten, in diversen vereinsinternen Publikationen der Vereinigung veröffent-

Mit der Aufnahme in den Verband, wird der Verein auf der Verbands-Homepage (http://www.vereinigung-badenpfalz.de) publiziert/eingetragen/verlinkt. Im Gegenzug wird von Seiten des Antragstellers ebenfalls eine kostenfreie Verlinkung unserer Webseite/Webadresse vollzogen. Der antragstellende Verein verpflichtet sich, keinerlei rechtliche, materielle und finanziellen Ansprüche an den Verband zu stel-

Veränderungen bei Internet- und/oder eMail-Adresse sind unverzüglich der Vereinigung zu melden.

Da die Vereinigung keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der gelinkten Seiten hat, distanziert sich die Vereinigung ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf der Verbands-Homepage und macht sich diesen Inhalt nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Homepage angebrachten Links.

Grundsatz / AufgabenDie Vereinigung ist als Dachorganisation richtungsgebend tätig. In das Eigenleben der Gesellschaften bzw. der landschaftlich gebundenen Fasnacht wird sie nicht

Die Vereinigung wendet sich gegen Auswüchse in der Fasnacht, achtet auf sachgemäße und fachgerechte Pflege des fasnachtlichen Brauchtums und ist gegen dessen Kommerzialisierung.

Die Mundartpflege als Bestand des heimatlichen Brauchtums wird gefördert.

Durch das Eingreifen der Vereinigung, in Zusammenarbeit mit dem BDK, ist der "Sommerkarneval" weitgehend verschwunden. Nach der Satzung sind die angeschlossenen Vereine verpflichtet, den Fasnachtsbrauch im Verbandsgebiet der Vereinigung nur in der kalendermäßig festgelegten Zeit zwischen Silvester und Aschermittwoch bzw. um den 11. im 11. auszuüben.

Ausnahmen bilden Stadt- und Heimatfeste, die eine besondere folkloristische Tra-

dition in Verbindung mit der Fasnacht nachweisen. Im Zweifelsfalle sollte Infos beim Verband eingeholt werden.

Mit allen Behörden auf kommunaler und Landesebene unterhält die Vereinigung gute Beziehungen.

Satzung

Die aktuelle Satzung kann aus dem Internet (http://www.vereinigung-badenpfalz.de/start/formulare/) entnommen werden.

Die Vereinigung unterhält in Speyer das "Haus der Badisch-Pfälzischen Fasnacht". Ein umfangreiches Archiv gibt hier Zeugnis über die Brauchtumsentwicklung der Mitgliedsvereine im Verbandsgebiet. Aufgabe der damit verbundenen Stiftung ist die Unterhaltung und das Betreiben eines Museums, um anhand von Dokumenten und Zeitzeugnissen die Entwicklung der fasnachtlichen Bräuche aufzuzeigen und der Öffentlichkeit in einer geordneten Ausstellung zugänglich zu machen. Es soll damit das allgemeine Wissen um die fasnachtlichen Bräuche verbessert und die kulturhistorischen Entwicklungen der fasnachtlichen Bräuche im Bewusstsein der Öffentlichkeit verstärkt werden. Insbesondere sollen die Fasnachtsbräuche in der Vorderpfalz, der Westpfalz, in Nord- und Mittelbaden hervorgehoben werden. Jeder Mitgliedsverein hat die Möglichkeit, entsprechendes aussagekräftiges Material, im Museum archivieren zu lassen. Bei Bedarf, ist Kontakt mit dem Archivar aufzunehmen.

GEMA - Mit der GEMA wurde über den BDK ein Rahmenvertrag abgeschlossen um damit die Mitgliedsvereine in den Genuss ermäßigter GEMA-Gebühren zu

Versicherung - Der Antragsteller hat die Möglichkeit, sich über den Gruppen-Rahmenvertrag der Vereinigung zu versichern. Informationen darüber kann beim Verband eingeholt werden.

Achtung! Mit diesem Antrag ist der Antragsteller nicht automatisch über den Gruppen-Rahmenvertrag versichert. Hierzu muss ein separater Antrag gestellt werden.

Gemeinschaft - Die Mitgliedschaft in der Vereinigung erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.

Turniere - Der Verband führt diverse Tanzturniere durch. Hier messen sich alljährlich die Garden und Tanzgruppen der Gesellschaften aus dem Verbandsgebiet um den badischen Meister bzw. Pfalzmeister, sowie um die Qualifikation zur Süddeutschen Meisterschaft, die vom BDK durchgeführt wird.

Schulungen - Die Durchführung von diversen Trainerschulungen mit Bescheinigungen und Seminaren bzw. Weiterbildung in Vereinsverwaltung sind Angebote welche die Vereinigung anbietet. Die Anmeldung erfolgt nach entsprechender Ausschreibung. Die Ausschreibungen sollten den unterschiedlichen-internen Vereinsabteilungen/Verantwortlichen mitgeteilt/weitergeleitet werden.

Jugendschutz - In Sache Jugendschutzes ist die Vereinigung stetig aktiv tätig. Um die Anpassung des gesetzlichen Jugendschutzes an die jeweilige allgemeine Lage zu erreichen sind entsprechende Fachleute und -kenntnisse vorhanden.

Rechtsfragen - In Rechtsfragen kann die Vereinigung über den BDK unterstützend tätig werden.

Jubiläen

Nach Wunsch/Antrag/Einladung überreicht der Verband ein Jubiläumspräsent. Die Jubiläums-Gaben sind für die närrischen Jahreszahlen (11-22-33 usw.) bestimmt.

Auch der BDK lässt auf Antrag des Betroffenen Vereins durch die Vereinigung zu 50-, 75- und 100-jährigen Jubiläen eine Fahnenschleife überreichen.

Auszeichnungen / Ehrungen

Die Vereinigung verleiht alljährlich verbandsinterne Auszeichnungen. Die Bedingungen der entsprechenden Auszeichnungen sind in einer gesonderten Ordens-Ordnung festgelegt. Mittels eines schriftlichen Antrags, können die Auszeichnungen beim Verband beantragt werden. Eine, für die Ehrungen verantwortliche Ordenskommission, bearbeitet die Anträge. Problemfälle bzw. Unstimmigkeiten werden in einer Sitzung (einmal im Jahr) dem Präsidium vorgestellt. Das Präsidium entscheidet über die Erteilung und letztendliche Ehrung der Auszeichnung

Der Verband hat folgende Auszeichnungen: Ehrennadel in Silber und Gold, Verdienstorden am Band, Großer Verdienstorden, Goldener Löwe und Goldener Löwe mit Brillanten

Auch vom BDK können besondere Auszeichnungen beantragt werden. Die Kriterien sind in der BDK-Ordenssatzung festgelegt. Die Anträge werden über ein elektronisches Portal beim BDK beantragt. Der Verband muss nach Antragstellung den Antrag freigeben. Voraussetzung zur Beantragung ist die Registrierung im Portal. Der BDK hat folgende Auszeichnungen: BDK-Verdienstorden in Silber, in Gold, sowie in Gold mit Brillanten.

Gender-Klausel

In den vorangegangenen Texten wurde die weibliche Form der männlichen Form gleichgestellt

Lediglich aus Gründen der Vereinfachung (Lesbarkeit) wurde die männliche Form gewählt. Alle weiblichen Leserinnen sind in den männlichen Formulierungen wiederzufinden.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und einer SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Name des Zahlungsempfängers					
Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.					
Anschrift des Zahlungsempfängers:					
Straße und Hausnummer:					
Wormser Landstraße 265					
Tromicol Landonano 200					
Postleitzahl und Ort:					
67346 Speyer am Rhein					
Gläubiger-Identifikationsnummer:					
DE24 6709 0000 0002 0025 15					
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):					
Einzugsermächtigung:					
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu					
entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.					
SEPA-Lastschriftmandat:					
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / un-					
serem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die					
vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.					
Hinweis:					
Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des be-					
lasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.					
Zahlungsart:					
☐ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung					
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):					
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):					
Straße und Hausnummer:					
Postleitzahl und Ort:					
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):					
DE					
BIC (8 oder 11 Stellen):					
Ort: Datum (TT/MM/JJJJ):					
Ort: Datum (TT/MM/JJJJ):					
Ort: Datum (TT/MM/JJJJ): Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):					

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

An den Bund Deutscher Karneval e.V.





Regionalverband
Straße
PLZ, Ort

Bitte 3-fach einreichen!

	Aufnahm	eantrag			
Wir beantragen hiermit die Mitgli	edschaft im Bund De	utscher Karneval e.V.	\checkmark		
Wir beantragen hiermit die Mitgliedschaft im zuständigen Regionalverband. ja nei					
I. Landsmannschaft:					
	Sitz des V	ereins			
II. Personalien:					
a) Genaue Bezeichnung des Vere	eins:				
b) Genaue Postanschrift des Vereins:		Straße oder F	Postfach		
A Cuita I an anistra		PLZ, O	rt		
c) Gründungsjahr:					
d) Eingetragen beim Registergeri	cht in:		seit		
e) Derzeitiger Vorsitzender:					
		Vor- und Zu	uname		
		Straße oder F	Postfach		
		PLZ, O	rt		
f) Mitgliederstrukturen:	Mitgliederzah	l gesamt: c	davon unter 27 Jahren:		
g) Bereits an den Regional-Verba	nd angeschlossen:	nein ia	seit		

III. Tradition:

schichtlich und urkundlich nachgewiesen:					
a) Seit:					
unter der Bezeichnung:(Faschin	ng, Fastnacht, Karneval usw.)				
durch:(Arch	niv, Heimatgeschichte usw.)				
b) Im Ortsbezirk des Vereins seit:					
durch:					
c) Durch den Verein selbst seit:					
IV. Verpflichtung:					
Der unterzeichnete Verein versichert, die vorstehend Er verpflichtet sich, die Satzungen des BDK und des R					
Einwilligung in die Verarbeitung besonderer Kate Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]).	gorien personenbezogener Daten (gem. Artikel 9				
Hiermit erkennen wir die jeweils in seiner Form gültig Karneval e.V. an!	en Satzung und die Ethik-Charta des Bund Deutscher				
, de	en				
(Vereinsstempel und Unterschrift des Vorsitzenden)					
Eintragungen des Regional-Verbandes	Eintragungen des BDK				

Der heute noch lebendige bodenständige Brauch und die Pflege "Fasching, Fastnacht, Karneval" wird ge-